

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 60 (1983)

Artikel: Die Grundherrschaft des Klosters Paradies um 1330/1350
Autor: Ott, Bernhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841721>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Grundherrschaft des Klosters Paradies um 1330/1350

von Bernhard Ott

1. Einleitung

Meine Arbeit beschäftigt sich mit der Grundherrschaft des Klosters Paradies in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Während des Studiums der Quellen, auf die ich weiter unten noch eingehen möchte, kristallisierten sich zwei Schwerpunkte heraus: Die Grundherrschaft Paradies in Entwicklung, Organisation und wirtschaftlicher Position musste sozusagen mit den Augen des Grundherrn, durch seine Güterbeschriebe gesehen werden. Andererseits interessierte mich ebenso die Situation des einzelnen Paradieser Lehensträgers, über den wir, die jährlich geschuldeten Abgaben ausgenommen, nur dann etwas erfahren, wenn der frustrierte Klosterverwalter und Autor des Urbars seine negativen Erfahrungen mit einem Bauern durch einen Nachsatz verewigt hat.

Was die benützte Literatur betrifft, so wäre diese Arbeit ohne die beiden Paradieser Güterbeschriebe von 1332 und 1349 unmöglich gewesen. Drei Viertel meiner «Erkenntnisse» habe ich aus ihnen gewonnen. Über Paradies existiert praktisch keine ernst zu nehmende Sekundärliteratur. Karl Schibs «Geschichte des Klosters Paradies» ist eine eher oberflächliche Festschrift zum 150-Jahr-Jubiläum von +GF+, der heutigen Besitzerin des Klosters, die sich etwas zu ausführlich über die Verdienste dieser Firma bei der Erhaltung der Klostergebäulichkeiten auslässt. Ich musste mich daher fast ganz auf die Quellen, die beiden Urbare, stützen. Die Frage der Verlässlichkeit der Güterbeschriebe wird vor allem bei einem Vergleich akut, wenn es darum geht, über eventuellen Güterzuwachs oder Verlust etwas aussagen zu müssen. Im zweiten Urbar von 1349 fehlen nämlich ganze Güterkomplexe (z. B. im Bodenseeraum), doch kann es durchaus sein, dass dieses zweite Urbar Fragment geblieben ist und die bodenseeischen Besitzungen ausgeklammert wurden, weil dem Autor genaue Informationen über die betreffenden Güter fehlten und er sie sich erst noch beschaffen wollte. Für diese These spricht die Ausführlichkeit der übrigen Aufzeichnungen, die neben den geschuldeten Abgaben als Unikum für diese Zeit auch noch Umfang und Zubehör des Lehens aufführen.

2. Die Grundherrschaft Paradies

Als erstes möchte ich Umfang und Entwicklung der Grundherrschaft Paradies in der Zeit von 1253 (Verlegung des Klosters nach Schwarzach) bis ca. 1350 beleuchten, wobei ich mich hauptsächlich auf die beiden Güterbeschriebe von 1332 bzw. 1349 stütze. Anschliessend sollen Organisation und Verwaltung sowie die Vermarktung der Abgaben und die wirtschaftliche Lage des Klosters dargestellt werden.

2.1 Gründungsgeschichte und Herkunft des Grundbesitzes

Die eigentliche Gründungsgeschichte des Klosters Paradies liegt im dunkeln. Der Klarissinnenkonvent, der Gegenstand dieser Untersuchung sein soll, wurde um das Jahr 1253 von Konstanz an seinen heutigen Standort, ca. 5 km oberhalb Schaffhausens, verlegt, wo sich zu dieser Zeit noch ein Dorf mit dem Namen Schwarzach befand. Bestimmt hatte das Kloster aber schon seit dem 12. Jahrhundert bestanden und wahrscheinlich um 1240 die Ordensregel des Hl. Franziskus übernommen¹. Die Verpflanzung rheinabwärts wurde von Graf Hartmann dem Älteren von Kyburg vorgenommen, «ad honorem omnipotentis Dei»². Die Gründe dafür, ausser der Ehre Gottes, sind nicht bekannt, doch wird die Neuaufrichtung mit der gleichzeitigen Gründung eines Franziskanerklosters in der nahen Stadt Schaffhausen in einen Zusammenhang gebracht. Tatsächlich herrschten von Anfang an sehr enge Beziehungen zwischen den beiden Klöstern, die nicht nur religiöser, sondern auch wirtschaftlicher Natur waren³.

Mit einer Reihe von Schenkungen legte Graf Hartmann zwischen 1253 und seinem Tod elf Jahre später die wirtschaftliche Existenzgrundlage des Klosters Paradies am neuen Ort. Als erstes machte er es zum Eigentümer des Dorfes Schwarzach und veranlasste seinen Lehensträger Friedrich von Randenburg, der ebenfalls Güter in Schwarzach besass, nachzudoppeln⁴. Als zweites vergabte der letzte Kyburger 1259 den Fronhof zu Lohn sowie den dortigen Kirchensatz an Paradies, woraus sich ein ansehnlicher Komplex an grundherrlichen Rechten auf dem Reiat entwickelte⁵. Ein weiteres Zentrum Paradieser Grundherrschaft entstand im Klettgau um Löhningen und Beringen sowie im Hegau um Uttenhofen

¹ Karl Schib, *Klarissen Paradies*, in: *Alemania Franciscana Antiqua*, Sonderdruck, Landshut 1956, S. 152.

² *Thurgauisches Urkundenbuch* (zitiert: *TGUB*), Bd. 3, S. 37.

³ Johannes Gatz, *Barfüsserkloster Schaffhausen*, in: *Alemania Franciscana Antiqua*, Sonderdruck, Landshut 1956, S. 128.

⁴ *TGUB* 3, S. 38f. u. 136.

⁵ *TGUB* 3, S. 169-173; Karl Schib, *Geschichte des Klosters Paradies*, Schaffhausen 1951 (zitiert: Schib, *Paradies*), S. 22.

und Watterdingen durch Käufe und Vergabungen. Wir sind darüber anhand der noch vorhandenen Urkunden relativ genau informiert. Wie der restliche Grundbesitz in der zürcherischen und thurgauischen Nachbarschaft in die Hände des Klosters kam, lässt sich hingegen nur vermuten. Sehr wahrscheinlich handelte es sich hier zum Teil auch um kyburgische Schenkungen (z. B. nachweisbar beim Kundelfingerhof, 1 km östlich Paradies) oder aber ebenfalls um Käufe und Tauschgeschäfte. Einen nicht geringen Anteil an der wirtschaftlichen Grundlage des Klosters machten Jahrzeitstiftungen und Leibgedinge von eintretenden Nonnen aus⁶. Vermutlich noch aus der Konstanzer Zeit stammten allerdings Einkünfte aus der Gegend von Überlingen und Markdorf, wenn auch ansehnliche Güter erst 1260 an Paradies gelangt waren⁷.

2.2 Die Organisation der Grundherrschaft

Wie bereits angetönt, konzentrierten sich die grundherrlichen Rechte des Klosters Paradies im Kanton Schaffhausen und in der deutschen, thurgauischen und zürcherischen Nachbarschaft. Man muss sich hier vielleicht in Erinnerung rufen, dass damals noch keine Landes- und Kantongrenzen das wirtschaftliche Einzugsgebiet der Stadt Schaffhausen durchschnitt, in das der grösste Teil dieser Besitzungen fiel⁸.

Der Einteilung des Urbars von 1332 folgend, soll die Übersicht über die Grundherrschaft und deren Organisation mit den Gütern im Klettgau beginnen. Hier besass das Kloster stattliche Ländereien, die ihre Einkünfte an die Meierhöfe in Löhningen und Beringen ablieferten. Von Hof und Mühle in der abgegangenen Siedlung Bûchilo an der Wutach bis nach Guntmadingen verfügte Paradies 1332 über 24 zinspflichtige Lehen. Neben den beiden Meierhöfen in Beringen bzw. Löhningen, zu denen ein beträchtlicher Umschwung an Gebäuden, Äckern und Holz gehörte, gab es auch Kleinstlehen, die nur aus einem Acker oder Weinberg bestanden. Beim Urbar von 1349 hat sich die Zahl der abgabepflichtigen Güter im Klettgau auf 21 vermindert. Bei zwei der nicht mehr aufgeführten Lehen handelt es sich um Weinberge, die 1332 als Erblehen bezeichnet worden waren, beim dritten um eine «ruti uf dem Berge»⁹.

Von den Gütern im Hegau¹⁰ ragen bei der Durchsicht der Güterverzeichnisse fünf Schwerpunkte grundherrlicher Rechte heraus: In den Meierhof von Lohn bzw. die Kelnhöfe von Herblingen und Büttenhardt

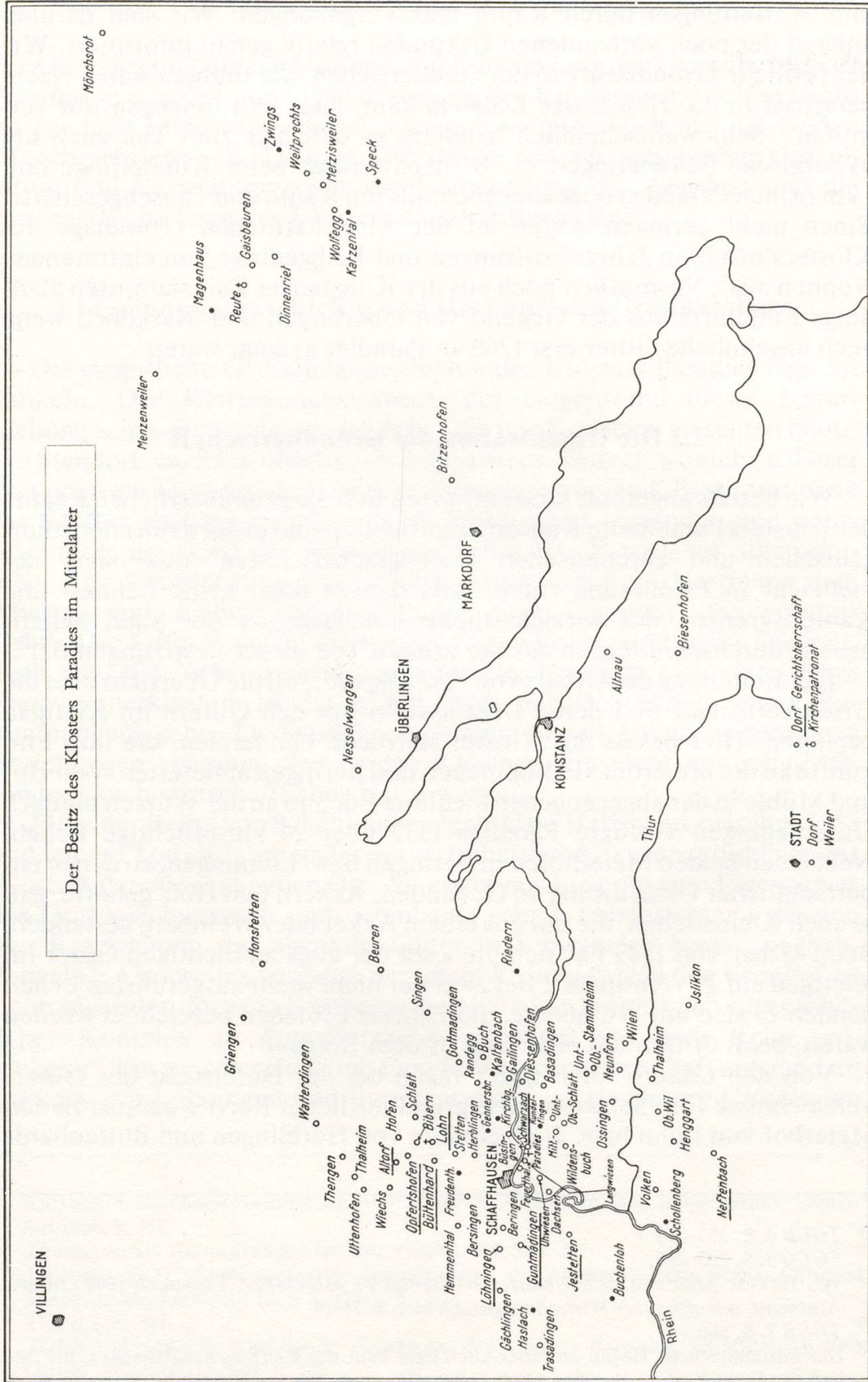
⁶ TGUB 4, S. 353-355.

⁷ TGUB 3, S. 203-205.

⁸ vgl. Hektor Ammann, *Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter*, Thayngen 1948 (zitiert: Ammann, *Schaffhauser Wirtschaftsgeschichte*), S. 11-14.

⁹ TGUB 7, S. 866.

¹⁰ Der mittelalterliche Hegau umfasste auch jene Teile des Kantons Schaffhausen, die östlich der Durach, d. h. also der Altstadt Schaffhausen, lagen.



Aus: Karl Schib, Geschichte des Klosters Paradies, Schaffhausen 1951

waren alle Abgaben der Lehen auf dem Reiat zu entrichten, wobei sich der Paradieser Grundbesitz hauptsächlich in diesen Orten konzentrierte. Mit den Meierhöfen zu Watterdingen und Uttenhofen besass Paradies weitere, wenn auch kleinere Sammelstellen von Abgaben, die die entfernteren hegauischen Lehen in Thengen, Griengen usw. abliefern mussten. Vergleichen wir die beiden den Hegau betreffenden Aufzeichnungen, so können wir ebenfalls das Verschwinden von zinspflichtigen Lehen feststellen, die 1349 nicht mehr aufgeführt werden. Es handelt sich wiederum überwiegend um Weinberge¹¹.

Wesentlich verstreuter sind die grundherrlichen Rechte des Klosters Paradies im Thurgau und im Kanton Zürich. Hier lässt sich neben dem Kelnhof in Wilen kein eigentliches Zentrum mehr festlegen, doch darf man vermuten, dass der grösste Teil dieser recht nahe beim Kloster gelegenen Güter ihre Abgaben direkt an die Klosterverwaltung geliefert haben. Zwischen 1332 und 1349 können wir, was die grundherrlichen Rechte in diesem Gebiet betrifft, zudem beträchtliche Unterschiede beobachten: Ganze Güterkomplexe wie z. B. derjenige von Altnau tauchen 1349 nicht mehr auf. Als Grund vermute ich, dass das Kloster sie zwischen 1332 und 1349 verkauft hat. Meine Vermutung stützt sich auf die Tatsache, dass schon im Urbar von 1332 unter der Eintragung Altnau die Summe aller von dort bezogenen Einkünfte aufgeführt wird, während solche Summierungen bei allen übrigen Orten (mit der Ausnahme der noch folgenden bodenseeischen Besitzungen) fehlen¹².

Ein letzter Komplex Paradieser Grundherrschaft liegt verstreut um die beiden Bodenseeorte Überlingen und Markdorf. Es handelt sich zum Teil um Zinsen auf Gärten in der Stadt Überlingen, auf der anderen Seite aber um Klein- und Kleinstinkünfte, deren Eintreibung recht mühsam gewesen sein muss. Auf Grund einer näheren Umschreibung im Urbar von 1332 waren diese Angaben mindestens teilweise nach Konstanz zu entrichten, wo das Kloster vielleicht noch aus der Zeit vor der Verlegung eine Sammelstelle besass¹³. Sie erscheint jedoch in keinem der beiden Güterverzeichnisse, und mehr als diesen einen Hinweis besitzen wir nicht. 1349 werden die bodenseeischen Besitzungen nicht mehr aufgeführt. Schib vermutet, dass sie in der Zwischenzeit verkauft worden sind¹⁴, doch genügt die Auslassung im Urbar von 1349 nicht. Die Einkünfte von Griengen im Hegau werden 1349 auch nicht erwähnt, tauchen aber bereits 1350 in einer Urkunde wieder auf, wo die Besitzrechte durch Kauf endgültig an Paradies übergehen¹⁵. Dass das Kloster immerhin an einen Verkauf gewisser Güter am Bodensee dachte, deute ich wie schon

¹¹ vgl. Eintragungen über Löhniger Güter: *TGUB* 7, S. 866; *TGUB* 5, S. 269f.

¹² *TGUB* 7, S. 882.

¹³ *TGUB* 7, S. 879: «und son uns das gelt gegen Costenz antworten».

¹⁴ Schib, *Paradies*, S. 24.

¹⁵ *TGUB* 5, S. 347.

im Falle Altnaus mit der Summierung aller Einkünfte, die die Aufzählung der grundherrlichen Rechte jenes Gebietes abschliesst¹⁶. Andererseits besteht auch die eingangs angetönte Möglichkeit, dass das Güterverzeichnis von 1349 unvollständig ist und aus irgendwelchen Gründen nicht abgeschlossen wurde.

2.3 Andere herrschaftliche Rechte: Twing und Bann und Kirchenpatronate

Noch Hartmann der Ältere hatte in der Gründungszeit 1259 seinen Fronhof zu Lohn dem Paradies geschenkt, mit dem Twing und Bann über das Reiatdorf verknüpft waren. In beiden Urbaren wird das Niedergericht erwähnt, wobei der Güterbeschrieb von 1349 die Paradieser Rechte wie folgt umschreibt: «Es het och gewalt ze sezzen und unsezzen allu aemter in demselben dorf»¹⁷.

Das Patronat über die Lohnemer Pfarrkirche, wohin alle Reiatdörfer von Herblingen bis Opfertshofen kirchgenössig waren, hatte Hartmann der Ältere in die Schenkung von 1259 eingebaut¹⁸. Bereits ein Jahr später ermächtigte Papst Alexander IV. den Bischof von Konstanz zur Inkorporation der Pfarrei ins Kloster Paradies¹⁹. Die Inkorporation von zuvor selbständigen Pfarreien stellte seit dem Hochmittelalter ein bei Klöstern immer beliebter werdendes Mittel dar, um die spärlicher fliessenden Einnahmequellen aus Schenkungen und Vergabungen mit den Einkünften von Kirchgemeinden zu vergrössern. War es dem Kloster gelungen, die Inkorporation einer Pfarrkirche zu erreichen, so konnte es die Erträge des Kirchengutes wie auch die mannigfaltigen Gebühren für gottesdienstliche Handlungen abrahamen und die Pfarrei mit einem schlecht bezahlten Leutpriester besetzen, dem nur noch ein Bruchteil der Einkünfte zugute kamen. Was der Leutpriester von Lohn bezog, wird im Urbar von 1332 deutlich, wieviel Paradies aus dem Kirchengut abzweigte, lässt sich nur in Umrissen erkennen. Die Beiträge an den Unterhalt des Leutpriesters tauchen jedoch wiederholt in den Abgaben der Reiatdörfer auf. So vermerkt beispielsweise ein Kommentar zu den 2 Pfund wisot, die Konrad der Meier von Lohn zu entrichten hat: «du werdent gewonlich dem lupriester an sine pfrunde.»²⁰

Ausser in Lohn besass Paradies noch im Klettgaurdorf Löhningen Twing und Bannrechte. Wir lesen im Urbar von 1332: «Wan sol och

¹⁶ TGUB 7, S. 881.

¹⁷ TGUB 5, S. 275.

¹⁸ Hartmann schenkte «omnia bona mea in villa dicta Lone, videlicet curtem meam cum omnibus iuribus et pertinentiis ad eam spectantibus, tam iure patronatus ecclesie ...» TGUB 3, S. 169.

¹⁹ TGUB 3, S. 213f.

²⁰ TGUB 7, S. 868.

wissen, das dc geriht ze Lõningen halbes hõret in unsern hof ze Lõningen.»²¹ 1349 wird die Niedergerichtsbarkeit nicht aufgeführt, doch handelt es sich hier wahrscheinlich um eine Nachlässigkeit, da sie sich auch später noch in Paradieser Besitz befand.

Etwas weniger glatt als die Inkorporation der Pfarrkirche von Lohn verlief die Einverleibung von St. Peter in Schwarzach. Schon bald nach der Verlegung des Klosters Paradies hatte es mit dem dortigen Leutpriester einen Vertrag geschlossen, in dem dieser seine Einkünfte aus dem Kirchengut gegen ein Leibgeding an die Nonnen abtrat²². 1278 erhielt der Dekan der Basler Kirche vom Papst den Auftrag, die Rechtsverhältnisse der Schwarzacher Kirche zu überprüfen und sie eventuell dem Kloster zu inkorporieren, doch erreichte Paradies sein Ziel erst 32 Jahre später²³. Um diese Zeit dürfte das Dörfchen Schwarzach bereits schon verlassen bzw. in der Klosterwirtschaft aufgegangen sein²⁴. Über die Einkünfte der Pfarrkirche oder die Besoldung eines Priesters erfahren wir nichts, wie auch die beiden Urbare kein Wort zur Eigenwirtschaft auf den Klostergütern verlieren.

2.4 Die Verwaltung der Grundherrschaft Paradies

Wem oblag nun die wirtschaftliche Verwaltung des Klosters? Ich habe schon unter 2.1 die engen Beziehungen zwischen Paradies und dem Barfüsserkloster Schaffhausen erwähnt, das ungefähr zur selben Zeit gegründet worden war. Bei der Durchsicht der Zeugenlisten im noch vorhandenen Urkundenmaterial zeigt sich klar, welche Rolle die Mönche spielten. Sie erscheinen nicht nur immer wieder als Zeugen, sondern meist auch als Vertreter von Paradies bei Käufen und anderen Rechtsgeschäften. Einmal wird sogar der Garten des Barfüsserklosters als Ausfertigungsort der Urkunde bezeichnet²⁵, und aus dem Jahre 1317 ist eine Vollmacht für den Laienbruder Konrad erhalten, welche diesen ermächtigt, als Sachwalter des Klosters in geistlichen und weltlichen Geschäften aufzutreten²⁶. Beim Laienbruder Konrad wie bei den im Urbar von 1332 genannten Mönchen (u. a. der Autor Heinrich) dürfen wir mit hoher Wahrscheinlichkeit Schaffhauser Barfüsser vermuten, die sich neben der Seelsorge vor allem um das wirtschaftliche Wohl von Paradies gekümmert haben. An der Seite der geistlichen Verwalter fungierten aber offenbar schon früh Schaffhauser Bürger in der Klosterverwaltung, wobei sich mit der zunehmenden Abhängigkeit von der Stadt der Beistand

²¹ TGUB 7, S. 867.

²² TGUB 4, S. 161-163.

²³ TGUB 3, S. 569; TGUB 4, S. 222f.

²⁴ Schib, *Paradies*, S. 18f.

²⁵ TGUB 3, S. 648f.

²⁶ TGUB 4, S. 356.

immer mehr in eine Kontrolle verwandelt haben muss. In den zwanziger, dreissiger und vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts urkundete sehr häufig ein Raimbrecht Gräslikofer im Namen des Klosters²⁷. Derselbe Gräslikofer wird in einem Nachtrag zum Urbar von 1332 als einer der drei Verwalter erwähnt, die an Weihnachten 1338 zusammensitzen, um die wirtschaftliche Situation des Klosters zu überprüfen: «do rechnotton wir, brüder Hainrich der kappelan ze dem Paradys und brüder Cünrat der ziegeler und Rainbrecht . . ., was das closter mohte geltes han.»²⁸ 1349 schliesslich stiftet er 10 Mark Silber an eine Jahrzeit für sich und seine Familie, nicht ohne aus intimer Kenntnis der finanziellen Lage von Paradies genaue Vorschriften über die Anlegung des Geldes zu erlassen²⁹.

Zwischen der Klosterverwaltung und den abgabepflichtigen Bauern standen die Meier und Keller, welche die Abgaben bestimmter Güter zu sammeln hatten (siehe dazu 2.2). Schon aus der Grösse ihrer Höfe wird klar, welche besondere Bedeutung ihnen zukam. So geht z. B. aus dem Urbar von 1332 hervor, dass sie eine Art bäuerliche Aristokratie darstellten, was ich unter 3.3 im Falle der Meierfamilie von Lohn noch näher zeigen werde. Wie stark die Klosterverwaltung auf die Kooperationswilligkeit dieser Meier und Keller angewiesen war, machen die vielen Klagen in den Urbaren von 1332 und 1349 deutlich, welche sich fast ausschliesslich an die Adresse solcher reicher Bauern richteten und selten die «kleinen Fische» unter den Paradieser Lehensträgern betrafen.

2.5 Die wirtschaftliche Lage von Paradies um 1350

2.5.1 Haupteinkünfte: Getreide und Wein

Betrachten wir den Grundbesitz des Klosters Paradies einmal vom wirtschaftsgeographischen Standpunkt, so können wir bei den landwirtschaftlichen Produkten zwei Haupteinnahmequellen feststellen: Getreide und Wein. Getreideanbau wie Rebbau lohnten damals (und heute) besonders im fruchtbaren Klettgau, während die Landwirtschaft auf dem steinigen Reiatboden eher mühevoll gewesen sein muss. Getreideabgaben aller Art, Kernen, Roggen und Hafer, finden wir bei fast sämtlichen zinspflichtigen Lehen von Paradies; irgendwelche Veränderungen in der Zeit von 1332 bis 1349 lassen sich nicht feststellen. Es fällt hingegen auf, dass offenbar keine Rodungen mehr vorgenommen wurden. «ruti» oder «nugerute» des Jahres 1332 erscheinen 1349 oft nicht mehr in den Spalten des zweiten Güterbeschriebs³⁰. Warum nicht? Abgesehen davon, dass das

²⁷ «Lambrecht der Gresselikofer burger ze Schafhusen, der do der vorgebantten closterfrowen phleger was», vgl. *TGUB* 4, S. 546.

²⁸ *TGUB* 7, S. 891.

²⁹ *TGUB* 5, S. 290f.

³⁰ *TGUB* 7, S. 866 («Der widemer ze Lönigen . . .»).

Urbar von 1349 ohne weiteres ein nie zu Ende geführtes Fragment sein kann, ist es durchaus möglich, das Verschwinden dieser Rodungen der beginnenden Krise in Landwirtschaft und Bevölkerungsentwicklung zuzuschreiben. Das fragliche Urbar gibt uns leider keine Auskünfte darüber, ob das grosse Sterben, die Pest des Jahres 1348, welche u. a. auch in Schaffhausen gewütet hat, auf das Land überzugreifen vermochte, und ob als Folge der vorangegangenen Missernten oder aus anderen Gründen solche Rodungen aufgegeben wurden.

Ganz anders beim Weinbau. Hier fällt das Verschwinden von nahezu drei Dutzend Weinbergen auf, wovon allein 23 neue Weingärten in Bremlen bei Stetten, die 1337 in einem Nachtrag zum Urbar von 1332 noch erwähnt werden³¹. Aber nicht nur in diesem für Weinbau wahrscheinlich ungeeigneten Gebiet (heute befindet sich dort Wald) scheinen dem Paradies Weinberge abhanden gekommen zu sein, sondern auch in Herblingen und im Klettgau stellen wir dieses Phänomen fest³². Entweder sind die verschwundenen Weinberge in der Zwischenzeit von Paradies verkauft worden, oder aber sie wurden unter dem Eindruck der Krise des Ostschweizer Weinbaus in den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts, der zuerst Überschüsse und dann eine Reihe von Missernten erlebt hatte, wieder in Äcker zurückverwandelt. Letzteres halte ich für wahrscheinlicher. In jedem Fall hat die Klosterherrschaft Paradies Verluste erlitten, muss doch der Rebbau bis zur Krise um 1342 ein sehr lukratives Geschäft gewesen sein. Ich schliesse das aus der Bereitwilligkeit, mit der die Klosterverwalter der Umwandlung von Äckern in Weinberge zwischen 1332 und 1342 zustimmten, was wir aus den Nachträgen zum ersten Güterbeschrieb sehr gut herauslesen können. Selbst auf dem Reiat wurden damals Weinberge bebaut, wenn auch zu kleinen Zinsen (7. oder 7 1/2. Teil des Ertrags), während die Grundherrschaft von den offensichtlich einträglicheren Weingärten in Herblingen und Löhningen den 5. oder sogar den 4. Teil einzustreichen pflegte³³.

2.5.2 Die Vermarktung der Abgaben

Was mit den Abgaben der Paradieser Lehen geschah, wird aus den Quellen nicht ersichtlich. Schib schreibt: «Überschüssige Naturalabgaben musste das Kloster zu verkaufen suchen; dazu war es in erster Linie auf den Schaffhauser Markt angewiesen.»³⁴ Seit dem Jahre 1324 besass Paradies ein Haus an der Schaffhauser Schiffflände, ein Geschenk des

³¹ TGUB 7, S. 890.

³² Zinsen von Weinbergen in Herblingen (TGUB 7, S. 873) erscheinen 1349 nicht mehr (vgl. TGUB 5, S. 276f.). Dasselbe ist für Löhningen mit zwei abgabepflichtigen Weinbergen zu erkennen (TGUB 7, S. 867; TGUB 5, S. 269f.).

³³ TGUB 7, S. 867, 873 u. 890.

³⁴ Schib, *Paradies*, S. 24.

Ritters Herrmann am Stad. Ich nehme an, dass sich dieses Haus zu einem kleinen Paradieser Umschlagplatz entwickelte, wo die Abgaben aus den Klettgauer und Hegauer Gütern zusammenkamen und, sofern nicht für die Klosterwirtschaft gebraucht, verkauft wurden. Mit dem Getreide konnte der städtische Markt beliefert werden, während der Wein, wie andere Schaffhauser Weine auch, in den Export ging³⁵.

Neben der Vermarktung in Eigenregie, über deren Ausmass wir nichts wissen, bestand ein Teil der Paradieser Einkünfte möglicherweise aus Naturalzinsen, die in Geld entrichtet wurden³⁶. Praktisch alle Paradieser Bauern bezahlten wisot (= Entschädigung für die Abhaltung des Vogtgerichtes) und weglösi (= Entschädigung für die Gewährung der Freizügigkeit). Das wiederum bedingte, dass die Bauern ihre überschüssigen Produkte verkaufen mussten, um zu diesem Geld zu kommen, doch liefern die Quellen keine Aufschlüsse, wo, wie und wann Paradieser Bauern die Märkte von Schaffhausen bzw. von umliegenden Kleinstädten benutzten.

Ein ansehnlicher Teil der Paradieser Natural- und Geldeinkünfte dürfte jedoch für den Eigenbedarf des Klosters verwendet worden sein. Das Kloster besass im Kundelfinger Hof, nur 1 km östlich Paradies, eine eigene Mühle, wo es sein Getreide mahlen konnte. Aus den Steinbrüchen von Uttenhofen bezog es überdies als jährlichen Zins 4 Mühlsteine³⁷. Wie das Kloster mit seinem Holzreichtum verfuhr, lässt sich andeutungsweise erkennen: Da für Holz offenbar gute Absatzchancen bestanden, schreibt der Autor des zweiten Güterbeschriebs von 1349 als Kommentar zu den Abgaben des Beringer Kelnhofes: «wen der hof ledig wird soll man dazu sehen das man in beseze nach nutz ... und sunderbarlichen mit dem holz ... dez sol man XL iuchart verkofen, dez holz, nut den grunt.»³⁸

2.5.3 Wirtschaftliche Schwierigkeiten

Das obenstehende Zitat ist nur eine der vielen Anmerkungen in den beiden Paradieser Rödeln, welche darauf hindeuten, dass Paradies gegen 1350 mit erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und zu allen tauglichen Mitteln griff, um zu Geld zu kommen. Schon die wiederholten Ermahnungen in den Urbaren, jährlich nach dem Stand der Klostergüter zu sehen, sprechen eine klare Sprache. Die Klosterverwaltung musste dauernd darum besorgt sein, dass ihr nichts abhanden kam und dass sie von ihren Bauern nicht übers Ohr gehauen wurde. «Swer dis

³⁵ vgl. Ammann, *Wirtschaftsgeschichte*, S. 46–49.

³⁶ Deuten Textstellen wie die folgende nicht darauf hin, dass die Abgaben entfernter Güter bereits in Geld abgeliefert wurden? «daz closter zem Paradys het ccc mutte und xii mutte kernen geltes ...», vgl. *TGUB* 7, S. 877.

³⁷ *TGUB* 7, S. 871.

³⁸ *TGUB* 5, S. 272. Dasselbe bei Lohn (*TGUB* 5, S. 275) und Büttenhardt (*TGUB* 5, S. 282).

behaltet, so bestat dc closter in deste besseron eron», folgerte Bruder Heinrich in der Einleitung zum 1332er Urbar, nachdem er «der rechnunge wol uf XXX iar gepflegen hat»³⁹.

Immer wieder wird die Widersetzlichkeit der Bauern drastisch geschildert. Auf der andern Seite fällt die Machtlosigkeit der Verwalter auf, die im besten Falle bis zum Tode des betreffenden Bauern warten mussten, um mit einer Neubesetzung Abhilfe schaffen zu können. Im Urbar von 1349 lesen wir z. B., dass man das Kirchengut von Opfertshofen, das der Sigrist bebaue, auf keinen Fall mehr seinen Nachkommen verleihen solle, und zwar, weil er «minen fröwen ir gütt nut wolt zaigen, dz er von in buwt»⁴⁰. Schlechte Erfahrungen hatte Bruder Heinrich offensichtlich auch mit einem gewissen Barger von Stetten gemacht. Trotzdem verlieh er dem Sohn Bargers dessen Lehen weiter, nicht ohne ihm aber das bezeichnende Versprechen abgenommen zu haben, «das er wenden sol miner frowen schaden und sol ine öch selbe unschedelich sin an irem holze»⁴¹.

Die wirtschaftliche Lage von Paradies war wahrscheinlich selbst in guten Zeiten eher angespannt gewesen, mussten doch neben den Angestellten der klösterlichen Verwaltung noch 60 Nonnen ernährt werden, die nichts produzierten⁴². Paradies gehörte ausserdem zu den weniger begüterten Klöstern der Region und fiel beispielsweise gegenüber den alten Benediktinerabteien Allerheiligen und St. Agnes zu Schaffhausen weit ab. Dass die landwirtschaftliche Krise um die Mitte des 14. Jahrhunderts, die Missernten und Seuchenzüge, an der Paradieser Grundherrschaft nicht spurlos vorübergingen, nehme ich an, kann es aber nicht beweisen. Verbunden damit befand sich Paradies, wie die Quellen zeigen, in einem steten, nicht sehr erfolgreichen Abwehrkampf gegen die Entfremdung von abgabepflichtigen Lehen und die Aushöhlung seiner grundherrlichen Rechte durch die Bauern. Seine Mittel in dieser Auseinandersetzung waren beschränkt. Sie bestanden in einer guten und aufmerksamen Verwaltung sowie in der Fähigkeit, den günstigsten Augenblick abzuwarten, um missliebige Lehensträger auswechseln zu können. Gerade letzteres scheint Paradies aber nur bedingt gelungen zu sein.

³⁹ TGUB 7, S. 864.

⁴⁰ TGUB 5, S. 280.

⁴¹ TGUB 7, S. 871.

⁴² Schon 1276 hatten die Nonnen, wahrscheinlich aus wirtschaftlichen Erwägungen, die Höchstzahl der Insassen auf 60 festgelegt (TGUB 3, S. 518). Noch 1413 wohnten ca. 60 Nonnen im Paradies (Schib, *Paradies*, S. 24).

3. Die Paradieser Bauern

Nachdem ich im vorangegangenen Kapitel die Grundherrschaft Paradies aus der Sicht der «Herrschenden» darzustellen versuchte, möchte ich nun dazu übergehen, die Konsequenz der Abhängigkeit für den einzelnen bäuerlichen Lehensträger des Klosters Paradies herauszuarbeiten, sofern das anhand der Quellen, die ja immerhin «Herren»-Quellen sind, überhaupt möglich ist.

3.1 Lehensformen in der Paradieser Grundherrschaft um 1330/1350

Beim überwiegenden Teil der Paradieser Lehen ist anzunehmen, dass es sich um Lehen auf Lebenszeit handelte. Der Bauer scheint beim Antreten des Lehensverhältnisses bestimmte Abgabeverpflichtungen eingegangen zu sein, die dann bis zu seinem Tode oder Wegzug nicht verändert werden konnten. Theoretisch besass das Kloster die Möglichkeit, nach dem Tode eines Lehensträgers dessen Erben nicht zu berücksichtigen⁴³. Zahlreich sind die Bemerkungen in den beiden Urbaren, die wie etwa im Falle des Kelnhofs zu Büttenhardt besagen: «Wen der hof ledig wird, so ist man notdurftig, das man sich aigenlich und wislich bedenk, wie man den hof lihe nach nutz und vor kufdigen kriegen und schaden [bewahre], dez wir daher vil gehept haben.»⁴⁴ Solche Passagen habe ich bereits zitiert; sie zeigen, dass die Verwaltung der Paradieser Lehen offenbar kein Honigschlecken war oder, anders ausgedrückt, dass die Bauern sich zu wehren wussten. Sie zeigen aber auch, wie stark sich die rechtliche Stellung der Bauern bereits verbessert hatte. Die Paradieser Klosterverwaltung bemühte sich andererseits nach Kräften, die Nachteile, welche ihr aus der Verleihung eines Lehens auf Lebenszeit erwachsen, zu korrigieren, indem sie die Bauern bei Antreten des Lehensverhältnisses verpflichtete, die eingegangenen Abmachungen einzuhalten. «Und brichet er das», vermerkt das Urbar von 1332 beim bereits zitierten Barger von Stetten, «sol das lehen ledig sin.»⁴⁵ Der Tendenz, Lehen auf Lebenszeit in Erblehen zu verwandeln, musste Paradies ebenfalls entgegen-treten, wollte es sich ein Minimum an Handlungsfähigkeit erhalten, vor allem aber finanzielle Einbussen vermeiden. Wen wundert es, dass Bruder Heinrich in einem Nachtrag zum ersten Güterbeschrieb den einflussreichen Meiern von Lohn, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, den Zehnten von Hofen nur unter der Bedingung verleiht: «Und swenne

⁴³ Wie unklar die Situation oft gewesen sein muss, zeigt die folgende Präzisierung des Lehensverhältnisses bei Spilman von Stetten: «Wan sol wissen, wen er stirbet, das uns denn dieselben acker ledig sint, als das gütli ledig ist, dz er von uns buwt», vgl. *TGUB* 5, S. 275.

⁴⁴ *TGUB* 5, S. 282.

⁴⁵ *TGUB* 7, S. 871.

su bede ensint, so ist der zehend ledig ane wider red.»⁴⁶ Solche Schutzklauseln deuten auf schlechte Erfahrungen hin!

Nur ein ganz kleiner Teil der Paradieser Lehensträger war rechtlich besser oder schlechter gestellt als die oben beschriebene Gruppe. Ich habe bereits unter 2.2 zwei Erblehen im Klettgau erwähnt, die Paradies zwischen 1332 und 1349 verloren zu haben scheint, weil sie im zweiten Güterbeschrieb nicht mehr erwähnt sind. Ebenfalls selten sind Lehen, an denen so ungünstige Bedingungen haften, wie jährliche Abgaben in Höhe von einem Drittel der Ernte oder das Zurücklassen von einem Drittel der gesamten Habe bei Todesfall des Lehensträgers. Cūnrat der Velwer von Gächlingen musste beispielsweise «10 ß auf dem gūt lassen, er varr dannan lebet oder tot»⁴⁷. Wir finden diese Bestimmung sowohl 1332 als auch 1349 aufgeführt. Noch höher sind die Forderungen von Paradies im Falle Heinrichs hinter der Mur in Beringen: «Und swenne er stirbet, so sol sines gūtes der dritte tail beliben uf dem gūt.»⁴⁸ Zwei Lehen in Kaltenbach und eines in Niedergailingen hatten jährlich den dritten Teil der Ernte abzugeben⁴⁹.

Die Frage, warum diese Bauern es nicht wie die Mehrheit ihrer Leidensgenossen schafften, bessere Bedingungen für sich herauszuwirtschaften, kann ich nicht beantworten. Ihre Lehen gehörten weder zu den grössten noch zu den kleinsten, welche sich in Paradieser Besitz befanden. Dass das Kloster gerade um diese Zeit (1330) immer noch auf der Fixierung hoher und ungünstiger Abgaben bestand, beweist eine Passage im ersten Güterbeschrieb, die bei einem bodenseeischen Lehen vermerkt: «... der dritte tail ist verwandelot, das er git ...»⁵⁰.

Während solche Schikanen wie Besthaupt usw. nur noch ganz vereinzelt auftreten, scheint die andere Ausbildung feudaler Hochblüte, die Fron, in der Paradieser Grundherrschaft völlig abgeschafft bzw. umgewandelt worden zu sein. Diese Tatsache lässt sich vielleicht damit erklären, dass die Eigenwirtschaft des Klosters immer sehr klein war, sich auf den Umschwung in Schwarzach/Paradies beschränkte und daher mit wenigen angestellten Landarbeitern erledigt werden konnte.

3.2 Ein Beispiel bäuerlicher «Aristokratie»: die Meierfamilie von Lohn

Verschiedentlich ist im Laufe dieser Arbeit schon auf die Meierfamilie von Lohn hingewiesen worden. 1332 hatten die Brüder Konrad und Heinrich je die Hälfte des Lohner Meierhofes zu Lehen. Konrad wird

⁴⁶ TGUB 7, S. 870.

⁴⁷ TGUB 5, S. 268.

⁴⁸ TGUB 7, S. 867.

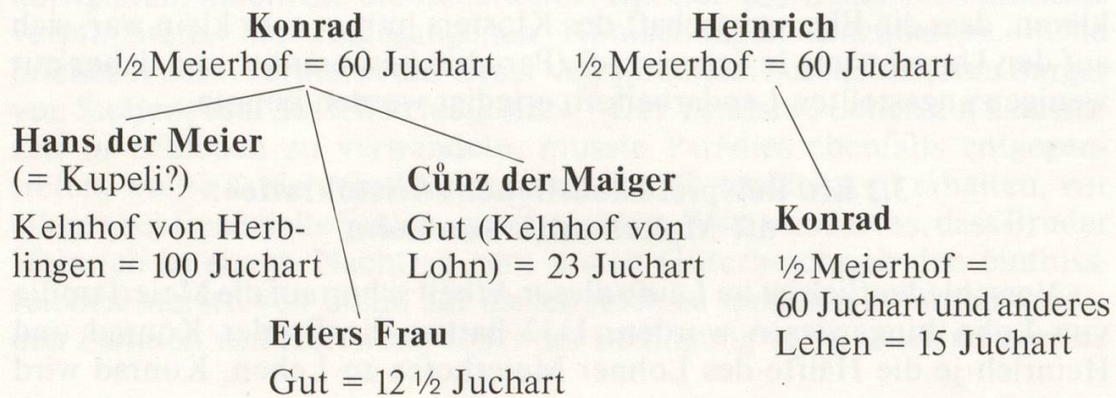
⁴⁹ TGUB 7, S. 875f., resp. TGUB 5, S. 285.

⁵⁰ TGUB 7, S. 880.

zusätzlich bei der Verleihung des Zehnten von Hofen «der Schmid» genannt⁵¹. Gleichzeitig bemerkt ein Nachtrag zum Kelnhof von Lohn: «Disen hof buwet Cünz, des Maigers sun»⁵². Es ist anzunehmen, dass dieser Cünz Konrads Sohn war, denn 1349 wird Konrad «Cünrat der alt Maiger» genannt, Cünz hingegen «Cünz der Maiger». Inzwischen hatte «Cünrat, des Hainrich Maiger saelgen sun», die zweite Hälfte des Meierhofes geerbt⁵³. Soviel zur Besitzakkumulation der Meierfamilie in Lohn selbst.

In Herblingen, einige Kilometer von Lohn entfernt, treffen wir 1332 einen weiteren Sprössling in wohlbestallter Stellung an: Der Kelnhof wird von Kupeli, einem Sohn des Meiers von Lohn, bebaut; das Urbar von 1349 gibt ihm den Namen «Hans der Meier»⁵⁴. Der umsichtige alte Meier scheint aber nicht nur für seine männliche Nachkommenschaft besorgt gewesen sein, sondern er verschaffte auch seiner Tochter respektive deren Mann ein Paradieser Lehen: 1332 hält der erste Güterbeschrieb einen «Etter, des maigers thohter man von Lohn» fest, dessen «lehenlin» allerdings von eher kümmerlichen Ausmassen war⁵⁵. Bald darauf gelang es ihm zu expandieren. Ein Nachtrag zum Lehen Cünzlis des Rebmans besagt, dass dieses Gütlein mit demjenigen Etters an Etters Frau, die Tochter des Meiers von Lohn, verliehen sei⁵⁶. 1349 wird die Tochter nicht mehr erwähnt, nur noch Etter selbst. Das Lehen Cünzlis des Rebmans ist inzwischen an einen andern Lehensträger vergeben worden.

Etwas eindrücklicher sieht dieses in der Paradieser Grundherrschaft des 14. Jahrhunderts einmalige Phänomen aus, wenn wir uns vorstellen, in welche Art von Lehen die Meierfamilie von Lohn hineinzukommen verstand. Ich zeichne deshalb einen kleinen Stammbaum und setze zu jedem Namen die Grösse des entsprechenden Lehens hin. Man sieht sogleich, dass es sich überwiegend um sehr rentable Güter handelte:



⁵¹ TGUB 7, S. 870.

⁵² TGUB 7, S. 869.

⁵³ TGUB 5, S. 273.

⁵⁴ TGUB 7, S. 872; TGUB 5, S. 276.

⁵⁵ TGUB 7, S. 872.

⁵⁶ TGUB 7, S. 873.

3.3 Die Gütermobilität in der Paradieser Grundherrschaft

Abschliessend möchte ich noch einige Worte über die Mobilität der Paradieser Lehen verlieren. Auffallend ist die grosse Kontinuität der Namen bei den Klettgauer Lehensträgern. Nur sehr wenige Güter scheinen von 1332 bis 1349 in andere Hände übergewechselt zu sein, und meist handelt es sich einfach um Erbfälle. Bei fünf Lehen können zwischen 1332 und 1349 Namensänderungen festgestellt werden.

Im Hegau wie auch in den thurgauischen und zürcherischen Besitzungen sind ebenfalls keine nennenswerten Wechsel zu beobachten. Eine Ausnahme bildet Herblingen. Hier gibt es zwei Güter, die in den 17 Jahren zwischen der Erstellung der beiden Güterbeschreibungen vier- bzw. dreimal einen anderen Pächter erhielten: Neben dem bereits erwähnten Gütlein Cünzlis des Rebmanns gelangte das Lehen eines gewissen Wihser von Herblingen zuerst in die Hände eines Bruders Ortolf, um dann 1349 von Cünrat dem Herrenkeller bebaut zu werden⁵⁷. Ob dieser für Paradieser Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Wechsel, von dem auch andere Lehen in Herblingen betroffen waren, mit der Stadtnähe des Dorfes begründet werden kann, lässt sich nicht beweisen. Eine ständige Abwanderung vom umliegenden Land nach Schaffhausen muss auf jeden Fall vor 1390 festzustellen gewesen sein, schreibt doch Ammann in seiner Wirtschaftsgeschichte des mittelalterlichen Schaffhausen: «Selbstverständlich liefern die Dörfer des Marktgebietes weiterhin erheblichen Zuzug für die Stadt.»⁵⁸ Dass sich die Wechsel vor allem bei kleinen und folglich unwirtschaftlichen Lehen abspielten, ist mindestens im Falle Herblingens klar. Die Bauern auf mittleren und grossen Höfen hatten kaum ein Interesse daran, ihre relativ gesicherte Existenz gegen eine ungewisse Zukunft in der Stadt einzutauschen.

4. Zusammenfassung

1. Das Kloster Paradies gehörte zu den weniger begüterten geistlichen Grundherrschaften in der Region Schaffhausen. Ein Grundstock an grundherrlichen Rechten ging auf den Begründer, den Grafen Hartmann den Älteren von Kyburg, zurück. Während Paradies seine Stellung in den Zentren seiner Grundherrschaft, im Klettgau und im Hegau, zu konsolidieren und auszubauen verstand, versuchte es, die an der Peripherie gelegenen Güter abzustossen.
2. Haupteinnahmequellen des Klosters waren Getreide und Wein. Über die Vermarktung konnte nicht Bestimmtes ausgesagt werden, doch

⁵⁷ TGUB 7, S. 873; TGUB 5, S. 277.

⁵⁸ Ammann, *Schaffhauser Wirtschaftsgeschichte*, S. 235.

deutet das ansehnliche Paradieserhaus an der Schaffhauser Schiff-
lände, dem wichtigsten Güterumschlagplatz dieser Stadt, darauf hin,
dass Paradies seine Naturaleinkünfte dort vermarktet hat.

3. Die wirtschaftliche Situation des Klosters muss in der ersten Hälfte des
14. Jahrhunderts stets angespannt gewesen sein. Es konnte sich keine
Verluste leisten und musste – deshalb wahrscheinlich die beiden kurz
aufeinanderfolgenden Güterbeschriebe – mit Heller und Pfennig rech-
nen. Auf der andern Seite befand es sich in einer stetigen Auseinander-
setzung mit seinen Bauern, die natürlich ein Interesse daran hatten,
ihre eigene Stellung dem Kloster gegenüber sowohl in rechtlicher als
auch in wirtschaftlicher Hinsicht zu verbessern. Mittel dazu waren
passiver Widerstand gegen die Verwaltung und die allmähliche
schleichende Umwandlung von Lehen auf Lebenszeit in Erblehen auf
dem Weg des Gewohnheitsrechts.
4. Unter den Paradieser Bauern selbst bestanden grosse soziale Unter-
schiede. An der Spitze standen die Meier und Keller, die eine Mittler-
funktion zwischen Verwaltung und Bauern besaßen und für die erstere
als Sammler der Abgaben usw. unentbehrlich waren. Darum konnten
sie sich auch ein selbstbewusstes Auftreten gegen das Kloster und
dessen Vertreter leisten. Ökonomisch gesehen, genügten wahrschein-
lich die Erträge ihrer Lehen nicht nur zur Ernährung ihrer Familien,
sondern sie wirtschafteten noch beträchtliche Überschüsse heraus, die
sich entweder vermarkten liessen oder aber als Lohn an zusätzlich be-
nötigte Arbeitskräfte gingen. Als solche Lohnarbeiter kamen wohl in
erster Linie die Bauern der kleinen Paradieser Lehen in Frage, deren
Gütlein allein, wie es scheint, kaum genug eingebracht haben dürften,
um eine durchschnittliche Familie zu ernähren. Genauere Aufschlüsse
über die effektive Belastung der einzelnen Lehen und die um 1350 be-
stehenden sozialen Abstufungen könnten selbstverständlich nur durch
spezielle Berechnungen gewonnen werden, die ihres Umfangs wegen
jedoch Gegenstand einer separaten Arbeit bilden müssen.